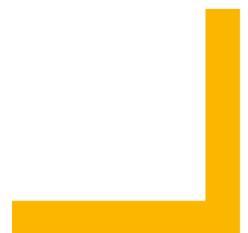


- 1 Einführung
- 2 Szenariorahmen
- 3 Offshore-
Netzausbaubedarf
- 4 Marktsimulation
- 5 Netzanalysen
- 6 Übersicht Maßnahmen
- 7 Konsultation**
- 8 Zusammenfassung



7 Konsultation

Die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) erläutern der Öffentlichkeit mit dem vorliegenden Entwurf zum Netzentwicklungsplan (NEP) Strom 2035 (2021) die gewählten Verfahren und genutzten Daten sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau des Strom-Übertragungsnetzes. Der vorliegende NEP 2035 (2021) bildet dabei mögliche Optionen ab und stellt Lösungen für unterschiedliche Szenarien dar. Dabei werden die politischen Vorgaben und Bedingungen berücksichtigt und die geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten dargestellt. Der vorliegende Entwurf des NEP wird den Anforderungen des von der Bundesnetzagentur (BNetzA) genehmigten Szenariorahmens gerecht.

Die Konsultation nach § 12b Abs. 3 des Energiewirtschaftsgesetzes ist ein wichtiges Instrument, um eine aktive gesellschaftliche Beteiligung zu ermöglichen. Um den zur Konsultation stehenden NEP inhaltlich nicht zu überfrachten und im Sinne der Transparenz des Gesamtprozesses eine bessere Lesbarkeit und Verständlichkeit zu erreichen, wurden aus dem NEP 2035 (2021) Zusatzinformationen zur inhaltlichen Vertiefung auf die Internetseite www.netzentwicklungsplan.de ausgelagert.

Die Konsultation des NEP 2035 (2021) durch die ÜNB findet vom 29.01. bis zum 28.02.2021 statt. In dieser Zeit hat jeder Gelegenheit, sich schriftlich zum NEP zu äußern. Die ÜNB laden alle ein, an der Konsultation teilzunehmen. Sie freuen sich über eine rege Beteiligung der Öffentlichkeit.

Zusammen mit den Ergebnissen aus der vorangegangenen Konsultation der BNetzA zum Szenariorahmen und der nachfolgenden Konsultation des zweiten Entwurfs von NEP 2035 (2021) durch die BNetzA geht so kontinuierlich die Expertise aus Gesellschaft, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in den NEP ein und ergänzt die Perspektive der ÜNB. Das erhöht die Qualität des NEP und ist nach Ansicht der ÜNB ein gutes Mittel, um ein besseres Verständnis und eine breite Akzeptanz für die notwendigen Ausbaumaßnahmen im Strom-Übertragungsnetz zu erreichen.

Wie funktioniert die Teilnahme an der Konsultation?

Sie können vom 29.01. bis zum 28.02.2021 zum Netzentwicklungsplan Stellung nehmen. Dies ist online möglich über die Eingabe in eine Konsultationsmaske auf www.netzentwicklungsplan.de, per E-Mail an konsultation@netzentwicklungsplan.de oder auf postalischem Wege. Die Anschrift lautet: **Netzentwicklungsplan Strom, Postfach 10 07 48, 10567 Berlin.**

Veröffentlicht werden Stellungnahmen, die per E-Mail oder online über die Konsultationsmaske eingegangen sind und für die eine ausdrückliche Einverständniserklärung vorliegt. Bei Privatpersonen werden alle persönlichen Daten unkenntlich gemacht.

Alle rechtzeitig eingegangenen Stellungnahmen werden durch die ÜNB dokumentiert, ausgewertet und bearbeitet. Mehrfache Einsendungen des gleichen Beitrags von einer Person werden als eine Stellungnahme berücksichtigt. Bei Serienbriefen wird nur der erste Brief veröffentlicht und um eine Liste der weiteren Absender ergänzt.

Alle per E-Mail eingesandten oder online über die Konsultationsmaske eingegebenen sachlichen Stellungnahmen, für die eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung vorliegt, werden schrittweise online auf www.netzentwicklungsplan.de veröffentlicht. Die Veröffentlichung postalisch eingesandter Stellungnahmen ist nicht möglich.

Die Stellungnahmen werden nicht einzeln bestätigt oder beantwortet, sondern angemessen in den zweiten, überarbeiteten Entwurf des NEP eingearbeitet. Dazu werden die ÜNB am Anfang eines jeden Kapitels sowie generell in einer zusammenfassenden Erklärung an dieser Stelle darlegen, in welcher Form die Stellungnahmen in den NEP eingeflossen sind.

Konkrete Hinweise zur Konsultation bekommen Sie auch im Konsultationsleitfaden der ÜNB und im Film zur Konsultation, die Sie beide unter www.netzentwicklungsplan.de finden. Neben dem Ablauf der Konsultation wird dort insbesondere erklärt, welche inhaltlichen Anmerkungen in welcher Phase der Planungen vom Szenariorahmen über den Netzentwicklungsplan bis hin zum konkreten Projekt richtig angebracht werden können.



Abbildung 60: Beteiligung an der Planung der Übertragungsnetze

